

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	951.635,87	1.175.162,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.325.140,00	3.732.300,00
3. Geleist. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	60.407,79
	4.276.775,87	4.967.870,10
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	135.207.654,81	138.738.038,12
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,25
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	148.000,00	148.000,00
4. Technische Anlagen	9.330.640,17	9.980.184,96
5. Einrichtungen und Ausstattungen	23.490.375,76	24.542.128,91
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.629.729,90	26.716.998,04
	210.806.400,64	200.125.350,28
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	781.775,12	781.775,12
2. Beteiligungen	215.543,41	215.543,41
	997.318,53	997.318,53
	216.080.495,04	206.090.538,91
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.033.368,06	3.486.200,15
2. Unfertige Leistungen	2.460.849,61	2.856.498,16
	7.494.217,67	6.342.698,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.924.699,85	42.039.248,34
2. Forderungen gegen Gesellschafter	73.129,76	869.191,33
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG: € 57.837.779,20; Vorjahr: € 31.977.000,29)	60.245.220,60	31.977.000,29
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.387.804,03	7.342.415,97
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	154.854,23	1.019.451,53
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.881.168,91	10.327.496,08
	120.666.877,38	93.574.803,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.646.183,89	3.225.383,88
	135.807.278,94	103.142.885,73
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelfinanzierung	8.330.167,37	11.045.801,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten	351.014,22	416.760,27
	360.568.955,57	320.695.986,24

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.050,00	5.113.050,00
II. Kapitalrücklage	100.296.574,84	100.296.574,84
III. Gewinnrücklage	849.779,53	849.779,53
IV. Gewinnvortrag	45.264.306,49	45.264.306,49
	151.523.710,86	151.523.710,86
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	52.491.676,65	51.066.954,94
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	368.121,52	574.509,70
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	586.213,60	612.551,06
	53.446.011,77	52.254.015,70
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.886.233,00	1.906.232,00
2. Steuerrückstellungen	4.775,71	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	47.206.170,08	46.443.067,65
	49.097.178,79	48.349.299,65
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	35.089,64	1.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.881.617,64; Vorjahr € 1.823.749,00)	5.881.617,64	1.823.749,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 69.098.346,32; Vorjahr: € 33.225.053,40)	69.098.346,32	33.225.053,48
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG: € 2.541.991,21; Vorjahr: € 1.812.067,21) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 12.265.226,08; Vorjahr: € 13.514.384,54)	12.265.226,08	13.514.384,54
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.953.867,39; Vorjahr € 12.774.672,94)	11.953.867,39	12.774.672,94
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.750.354,79; Vorjahr € 5.673.248,31) (davon aus Steuern € 2.546.020,44; Vorjahr € 2.576.302,14)	5.750.354,79	5.673.248,31
	104.984.501,86	67.012.108,27
E. Ausgleichsposten aus Dahrlehensförderung	10.854,80	44.794,35
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.506.697,49	1.512.057,41
	360.568.955,57	320.695.986,24

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	271.214.662,78	265.695.459,47
2. Erlöse aus Wahlleistungen	11.548.723,44	16.457.597,10
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	23.690.964,64	12.383.160,41
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	801.943,41	873.247,04
4a. Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten (davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre: € 0,00; Vorjahr € 756.064,00)	29.390.798,78	19.237.261,75
5. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-395.648,55	-460.145,38
6. Sonstige betriebliche Erträge	9.861.780,63	13.449.623,52
	346.113.225,13	327.636.203,91
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	157.219.128,41	148.162.036,91
b) Soziale Abgaben (davon für Altersversorgung: € 10.232.477,92; Vorjahr: € 9.872.857,85)	36.924.353,73	35.468.009,51
	194.143.482,14	183.630.046,42
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.464.312,85	51.427.232,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.269.184,17	24.993.684,44
	84.733.497,02	76.420.916,87
	278.876.979,16	260.050.963,29
Zwischenergebnis	67.236.245,97	67.585.240,62
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG: €7.074.531,19; Vorjahr: € 8.128.144,25)	9.481.972,59	17.651.093,28
10. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	45.816,38	46.838,88
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.498.516,46	12.906.594,63
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.759.100,30	17.813.780,53
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	3.888.870,49	3.945.231,73
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	198.668,20	0,00
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.223.652,19	15.440.964,28
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.315.260,10	38.214.520,88
	-41.359.245,85	-44.809.970,63
Zwischenergebnis	25.877.000,12	22.775.269,99
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.191,76	20.297,10
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 684.555,10; Vorjahr € 315.438,38)	1.036.523,32	754.778,51
19. Ergebnis vor sonstigen Steuern und vor Gewinnabführung	24.883.668,56	22.040.788,58
20. Steuern	77.547,28	90.199,18
21. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	24.806.121,28	21.950.589,40
22. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Wuppertal
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 8419

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Helios Klinikum Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV aufgestellt und sind vom Gliederungsschema entsprechend Anlage 1 und 2 zur Krankenhausbuchführungsverordnung aufgebaut.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft macht von den Vorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB teilweise Gebrauch, insbesondere hat sie auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet. Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen wird, angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- und Firmenwerte werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben, da der Kundenstamm im Allgemeinen über fünf Jahre nutzbar ist.

Für den Firmenwert der im Jahr 2015 übernommenen St. Anna-Klinik, mit den Fachrichtungen Gynäkologie und Geburtshilfe, wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Mit Feststellungsbescheid vom 2. November 2015 hat die Bezirksregierung die Gynäkologie und Geburtshilfe mit 91 Betten im Helios Klinikum Wuppertal unbefristet für die Krankenhausplanung NRW anerkannt. Dadurch ist Betrieb und der wirtschaftliche Nutzen dieser langfristigen Investition nachhaltig gesichert und die angenommene Nutzungsdauer gerechtfertigt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 25 und 50 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 8 und 15 Jahren sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren liegt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder oder vorübergehender Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen bzw. den letzten Einkaufspreisen abzüglich Skonti und Boni unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** betreffen Stationsvorräte und sind gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert bewertet.

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Abgrenzungen von Leistungen an Patienten, deren Behandlung vor dem Bilanzstichtag begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wird. Die Bewertung der Überlieger erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2021 ohne die Kosten für Pflege, da diese über das Pflegebudget finanziert werden. Forderungen aus dem Pflegebudget werden gesondert bilanziert. Der Bestand an unfertigen Leistungen wird durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, sowie Teile der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, soweit sie durch die Leistungserstellung veranlasst sind, einbezogen. Fremdkapitalkosten und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbetrages gebildet.

In Anlehnung an internationale Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen gegen Krankenkassen nicht einzelwertberichtigt, da kein Bonitätsrisiko gesehen wird. Erwartete Erlösschmälerungen aufgrund von Prüfungen des

Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) bzw. der Krankenkassen werden vollständig durch eine Rückstellung für Erlösrisiken berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung**, der nach § 5 Abs. 5 KHBV aktivierungspflichtig ist, dient der ergebnismäßigen Neutralisierung solcher Abschreibungen, die auf vor In-Kraft-Treten des KHG angeschaffte, förderfähige Anlagengüter entfallen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens laut § 5 Abs. 2 und 3 KHBV enthalten zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter. Die Sonderposten werden in Höhe des Buchwertes des mit Fördermitteln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Kürzung um entsprechende Zuwendungen zu aktivieren ist. Eine Anpassung dieser Posten erfolgte entsprechend der Auflösungs- bzw. Erhöhungsposition aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene aber noch nicht endgültig verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht passiviert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,87 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,75 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 5,0 % berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem 7-jährigen Durchschnittszins zu einem 10-jährigen Durchschnittszins beträgt TEUR 77 (Vj. TEUR 107).

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen bewertet.

Die **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** wurde zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Anwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Sie wurde mit einem Zinssatz von 1,35 % über eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden mit 3,00 – 4,00 % unterstellt.

Sonstige Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal zur wirtschaftlichen Übernahme von Pensionsverpflichtungen von ehemaligen Mitarbeitern der Stadt Wuppertal werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7-jährigen Durchschnittszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet, welcher 1,35 % (Vj. 1,61 %) beträgt. Im Übrigen werden die gleichen Bewertungsannahmen zu Grunde gelegt, wie bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **Ausgleichsposten für Darlehensförderung** nach § 5 Abs. 4 KHBV wird gebildet in Höhe des Teils der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist.

Latente Steuern werden aufgrund des Gewinnabführungsvertrags nach § 291 Aktiengesetz auf Ebene des Organträgers bilanziert.

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind im Geschäftsjahr 2021 Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie enthalten.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 öffentlich-finanzierte Corona-Prämien (Pflegebonus) in Höhe von TEUR 1.309 (Vj. TEUR 371) erhalten. Die Corona-Prämien wurden 2. Quartal des Geschäftsjahres von der Gesellschaft vereinnahmt und noch im Juni 2021 an die Mitarbeiter ausgezahlt. Die Bilanzierung erfolgte nach der Nettomethode.

Die Bilanzierung der Quarantäne-Auszahlung an die Mitarbeiter in Höhe von TEUR 290 (Vj. TEUR 107) erfolgt nach der Nettomethode. Korrespondierend dazu wurden die Erstattungen der zugehörigen Aufwendungen für Sozialversicherung nach der Bruttomethode bilanziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR 309 (Vj. TEUR 108) als Forderung gegen die Gesundheitsämter bilanziert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Beteiligungs- buchwert EUR	Eigenkapital 31.12.2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH i.L. ¹⁾ , Wuppertal	100 %	306.775,12	288.529,40	233,82
MVZ Helios Wuppertal GmbH, Wuppertal	100 %	25.000,00	-876.798,26	-160.105,86
DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH, Wuppertal	100 %	400.000,00	-9.990.707,25	-1.293.622,49
Bildungsakademie Helios NRW GmbH, Wuppertal	100%	25.000,00	-102.699,63	1.022,85
Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal	100%	25.000,00	-1.007.446,90	-351.534,77
		<u>781.775,12</u>		
2. Beteiligungen				
Kardiologische Apparategemeinschaft Helios Klinikum Wuppertal GmbH, Gemeinschaftspraxen Dres. Jansen / Probst / Reisdorff / Geiner/ Coll Barosso / Schumacher und Witthaut / Südfeld Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wuppertal	50 %	215.543,41	232.260,83	0,01 ²
		<u>215.543,41</u>		
		<u>997.318,53</u>		

¹⁾ Mit Gesellschafterbeschluss vom 16.12.2014 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgelöst, eingetragen ins Handelsregister am 12. Januar 2015.

²⁾ Eigenkapital / Ergebnis zum 31.12.2020.

Aufgrund der positiven Umsatzeffekte und erzielter Synergien aus Einweisungen der MVZs besteht trotz der Überschuldung eine Werthaltigkeit der Beteiligungen.

Bei den **Forderungen gegen die Gesellschafter** (TEUR 73; Vj. 869) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Gesellschafter und Minderheitsgesellschafter. Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 10.387 (Vj. 7.342) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Kostenerstattungen gegen die Helios Privatkliniken GmbH Betriebsstätte Wuppertal (TEUR 7.064), die Bildungsakademie Helios NRW GmbH (TEUR 493), die MVZ Helios Wuppertal GmbH (TEUR 240), die VAMED VSB-Betriebstechnik Süd-West GmbH (TEUR 233), die Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 181), die Helios Klinikum Niederberg GmbH (TEUR 161), die Helios Klinikum Krefeld GmbH (TEUR 143), die Helios Klinikum Siegburg GmbH (TEUR 116) und die VSB Medizintechnik NRW GmbH (TEUR 106) sowie Forderungen aus dem Ausbildungsbudget (TEUR 1.300).

Die Forderungen nach dem KHG enthalten Forderungen aus dem noch nicht erstatteten Pflegebudget für die Ausstattung und die krankenhausindividuellen Kosten des Pflegepersonals gemäß Pflegepersonal-Stärkungsgesetz in Höhe von TEUR 47.892 (Vj. TEUR 21.371). Die Pflegebudgetvereinbarung ist noch nicht abschließend vereinbart.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.113.050,00.

Sonderposten

Die zur Finanzierung des Anlagevermögens bewilligten Fördermittel und sonstige Investitionszuschüsse wurden entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KHBV in **Sonderposten** eingestellt, die entsprechend den anteiligen Abschreibungen sowie in Höhe der Buchwertabgänge des finanzierten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 28) aufgelöst wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 47.206 (Vj. 46.443) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus Zusagen gegenüber ehemals Beschäftigten der Stadt Wuppertal (TEUR 18.810), Personalarückstellungen (TEUR 11.578), MDK-Rückstellungen (TEUR 10.223) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 2.650).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 69.098 (Vj. TEUR 33.225) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (TEUR 24.806) sowie Cashpooling (TEUR 43.754).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 11.954 (Vj. TEUR 12.775) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Helios Beschaffungsmanagement GmbH (TEUR 4.484), der Helios Klinikum Schwelm GmbH (TEUR 3.880), der VAMED VSB-Betriebstechnik Süd-West GmbH (TEUR 857), der VAMED Rehaklinik Bergisch-Land (TEUR 517), der VSB Medizintechnik NRW GmbH (TEUR 409) sowie der Vamed Service- und Beteiligungsges. m.b.H (TEUR 325).

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Haftungsverhältnisse

Für Haftpflichtschadenfälle hat HELIOS einen gruppenweiten Versicherungsschutz mit Selbstbehalt vereinbart. Die Auszahlungen des Selbstbehaltes an die Geschädigten erfolgt durch die HELIOS Kliniken GmbH. Die Refinanzierung erfolgt per Umlageverfahren von den einzelnen Einheiten. Sollte die Schadenshöhe die gezahlten Umlagen übersteigen, sind Nachzahlungen zu leisten.

Zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Folgen einer Überschuldung hat die Gesellschaft gegenüber der MVZ Helios Wuppertal GmbH, Wuppertal, der MVZ – DGU Die Gesundheitsunion GmbH, Wuppertal und der Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH, Wuppertal am 15.12.2021 sowie der gegenüber der Bildungsakademie Helios NRW GmbH, Wuppertal am 13.12.2018 Patronats- und Rangrücktrittserklärungen abgegeben. Demnach verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, die GmbHs so auszustatten, dass sie jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen können. Die Erklärungen sind beschränkt auf einen Höchstbetrag von TEUR 900 (MVZ Helios Wuppertal GmbH), TEUR 11.000 (DGU Die Gesundheitsunion MVZ GmbH), TEUR 1.100 (Medizinisches Versorgungszentrum Gastroenterologie Wuppertal GmbH) sowie TEUR 200 (Bildungsakademie Helios NRW GmbH) und nicht vor Ablauf des folgenden Geschäftsjahres kündbar. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht erkennbar, da alle Gesellschaften in das konzernweite Cash-Pooling eingebunden sind und hierüber Liquidität zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen bereitgestellt wird.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die zum 31.12.2021 Beschäftigten bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über die Rheinische Versorgungskasse (RVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Hierbei handelt es sich um 2.831 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer. Für über die Deckungsmittel der ZVK hinausgehende Versorgungsverpflichtungen besteht eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Hierbei handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der für das Geschäftsjahr an die ZVK abgeführte Umlagebetrag betrug 5.106.788,28 € bei einem Umlagesatz von 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld.

Für die derzeit Beschäftigten mit Eintrittsdatum zum 01.04.2015 bestehen tarifliche Altersversorgungszusagen (Zusatzversorgung), die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) im Umlageverfahren abgewickelt werden. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen wird gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Zum 31.12.2021 waren 70 Mitarbeiter bei der KZVK pflichtversichert. Der für die Beiträge der KZVK abgeführte Umlagebetrag betrug im Geschäftsjahr 138.607,93 € bei einem Umlagesatz von

5,6 %. Aufgrund der seit dem 01.04.2015 bestehenden partiellen Mitgliedschaft wurde ab diesem Zeitpunkt zusätzlich ein nicht versorgungswirksamer Zuschlag in Höhe von 0,6 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Bei den Versorgungszusagen handelt es sich um eine mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft, da die Versorgungszahlungen zwar unmittelbar von der KZVK erfüllt werden, jedoch für den Fall, dass das Vermögen der KZVK zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreicht, der Begünstigte einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Träger erwirbt (Subsidiärhaftung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Aufgrund des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB muss für mittelbare Altersversorgungszusagen auch dann keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilden, wenn das bei der Versorgungseinrichtung vorhandene Vermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht ausreicht. In diesem Fall ist der Fehlbetrag nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugeben, um das Haftungsrisiko des Bilanzierenden aus den mittelbaren Versorgungszusagen ersichtlich zu machen. Das der Gesellschaft zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von der ZVK nicht zu erhalten. Die erhobenen Zusatzbeiträge für Sanierungsgelder im Jahr 2021 betrugen 0,00 €. Der Fehlbetrag entspricht dem Barwert der zukünftig für die nächsten 10 Jahre zu leistenden Zahlungen des Finanzierungsbeitrags, abgezinst mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen 10 Geschäftsjahre.

Es bestehen noch sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Verträgen:

	TEUR
Miet-/Leasing-/Pachtverträge	904
davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 96	
Dienstleistungsverträge	277.680
davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 229.882	
Gesamt	278.356

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 73.705 innerhalb eines Jahres fällig.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erlöse nach dem Krankenhausentgeltgesetz	264.086
- davon Pflegentgelte TEUR 68.045	
- davon Ausgleichszahlung für die Freihaltung der Bettenkapazitäten TEUR 17.810	
- davon Corona-Mehrkostenpauschale TEUR 1.319	
- davon Versorgungsaufschlag Corona TEUR 991	
- davon Corona-Tests TEUR 3.800	
 Erlöse aus vorstationärer Behandlung	 3.156
Erlöse aus nachstationärer Behandlung	40
Ausgleichsbeträge nach KHEntgG Geschäftsjahr	-524
Veränderung MDK-Rückstellung	-6.056
Erlöse ausländische Patienten	277
Zu- und Abschläge nach KHEntgG	7.500
Erlöse integrierte Versorgung	<u>2.736</u>
Erlöse aus Krankenhausleistungen	<u>271.215</u>

In den **Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB** sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 4.075 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 9.862 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen Dritter (TEUR 3.603), Erträge aus Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen (TEUR 2.401), Erträge aus geförderter Instandhaltung (TEUR 450), MDK-Pauschalen (TEUR 395) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.921. Dabei handelt es sich insbesondere um Erträge aus Erstattung von Versicherungsbeiträgen (TEUR 1.100), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 334) sowie Lieferantengutschriften (TEUR 306).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe TEUR 34.315 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungsbedarf und zentrale Dienstleistungen (TEUR 10.868), Instandhaltungen (TEUR 10.747), Versicherungen und Abgaben (TEUR 2.474), Mieten und Pachten (TEUR 1.676), Fort- und Weiterbildungen (TEUR 1.003) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 5.306). Dabei handelt es sich insbesondere um eine Teilauflösung des Ausgleichspostens für

Eigenmittelförderung (TEUR 2.761), Lieferantenrechnungen (TEUR 1.897), Anpassung von Ausgleichsforderungen (TEUR 354) sowie Erlöskorrekturen (TEUR 204).

Im **Zinsergebnis** stehen den Zinserträgen aus Forderungen (TEUR 42) Cashpoolzinsen (TEUR 685) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 343) gegenüber.

C. Ergänzende Angaben

I. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Köpfe nach Dienstarten	Anzahl	in %
Ärztlicher Dienst	510	16,6
Pflegedienst	1.302	42,5
Medizinisch-technischer Dienst	398	13,0
Funktionsdienst	273	8,9
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	10	0,3
Technischer Dienst	35	1,1
Verwaltungsdienst	128	4,2
Sonderdienste	15	0,5
Personal der Ausbildungsstätten	38	1,2
Sonstiges Personal	5	0,2
Auszubildende	350	11,4
Gesamt	3.064	100,0

Aus dem Gestellungsvertrag mit der DRK Schwesternschaft wurden im Jahresdurchschnitt 246,03 Vollkräfte mit EUR 15,7 Mio. Personalaufwand berücksichtigt.

II. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird auf Konzernebene im Anhang der Fresenius SE & Co. KGaA angegeben. Somit ist die Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB von der Anhangangabe befreit.

III. Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Dr. Holger Raphael, operativer Klinikgeschäftsführer, Bochum

Herr Reiner Micholka (bis 09.08.2021), Regionalgeschäftsführer, Bad Salzdetfurth

Herr Prof. Dr. Rudolf Leuwer (ab 09.08.2021), Regionalgeschäftsführer, Kempen

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer bestehen mit der Helios Kliniken GmbH, Berlin, so dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung an die Geschäftsführer geleistet hat.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betrugen die Bezüge TEUR 161 (Vj. TEUR 162).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.886 (Vj. TEUR 1.906).

IV. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr die nachfolgenden Personen an:

Jörg Reschke, Berlin	Mitglied der Geschäftsführung Helios Kliniken GmbH (Vorsitzender)
Birger Meßthaler, Düsseldorf	Klinikgeschäftsführer Helios Klinikum Duisburg GmbH
Prof. Dr. Christoph Reidemeister, Essen	Arzt i. R.
Dr. Johannes Slawig, Wuppertal	Stadtkämmerer
Klaus Jürgen Reese	Diplom-Ingenieur
Eckhard Klessner, Wuppertal	Kriminalbeamter
Silke Iffländer, Solingen (bis 31.08.2021)	Gewerkschaftssekretärin
Daniel Wellershaus, Wuppertal (seit 27.08.2021)	Facharzt für Anästhesie
Jan von Hagen, Essen	Gewerkschaftssekretär, Stellvertretender Vorsitzender
Carsten Hedtstück, Schwelm	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Birgit Schade, Wuppertal (bis 30.04.2021)	Vorsitzende des Betriebsrates
Susanne Heidemann, Erkrath (von 01.05 bis 31.08.2021)	MTA
Dr. Thorsten Schmidt, Erkrath (seit 27.08.2021)	Chefarzt der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie
Björn Schmalenströer, Waltrop	Leiter Personal
Sabine Stiefeling, Wuppertal	Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 5,9 (Vj. TEUR 9,5). Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

V. Ergebnisverwendung

Am 29. Oktober 2009 wurde, mit Wirkung zum 1. Januar 2009, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Aktiengesetz mit der Helios Kliniken GmbH, Berlin, als herrschendem Unternehmen abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2009. Aufgrund der Änderung des § 17 Satz 2 Nr.2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des Reisekostengesetzes vom 20. Februar 2013 wurde der Ergebnisabführungsvertrag per Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2014 an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2014.

VI. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind:

Am 24. Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Der Krieg wird nach unserer aktuellen Einschätzung den Geschäftsverlauf der Helios Klinikum Wuppertal GmbH in 2022 nicht wesentlich beeinflussen. Da internationale Patienten aus Russland im Verhältnis zur Gesamtfallzahl keinen wesentlichen Anteil ausmachen, erwarten wir nahezu keine negativen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse durch Reisebeschränkungen oder abnehmende Wirtschaftskraft der russischen Bevölkerung. Welche Folgen der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine auf längere Sicht beispielsweise für die Bereiche Energiewirtschaft oder Lieferketten haben wird, ist derzeit schwer einzuschätzen. Insgesamt betrachtet erwarten wir nach aktuellem Kenntnisstand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

Die Geschäftsführung wird diese Risiken im Fokus behalten und sofern notwendig im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen ergreifen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VII. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die Helios Klinikum Wuppertal GmbH zum 31. Dezember 2021 nicht verpflichtet, da die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Helios Klinikum Wuppertal GmbH erstellt; dieser ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich.

Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist am Sitz der Fresenius SE & Co. KGaA erhältlich. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellt, der ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Wuppertal, den 29. April 2022

Dr. Holger Raphael
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungskosten				31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.328.145,08	285.062,76	39.600,74	57.915,86	6.594.892,72
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.107.400,00	0,00	0,00	0,00	6.107.400,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	60.407,79	0,00	-60.407,79	0,00	0,00
	12.495.952,87	285.062,76	-20.807,05	57.915,86	12.702.292,72
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	258.507.777,27	849.321,94	1.021.995,99	0,00	260.379.095,20
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.576.399,29	0,00	0,00	0,00	2.576.399,29
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	148.000,00	0,00	0,00	0,00	148.000,00
4. Technische Anlagen	35.084.876,36	496.477,43	180.378,29	7.127,28	35.754.604,80
5. Einrichtungen und Ausstattungen	134.455.917,28	6.286.560,73	267.076,08	1.639.783,11	139.369.770,98
6. Geleistete Anzahlungen	26.716.998,04	17.361.375,17	-1.448.643,31	0,00	42.629.729,90
	457.489.968,24	24.993.735,27	20.807,05	1.646.910,39	480.857.600,17
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	781.775,12	0,00	0,00	0,00	781.775,12
2. Beteiligungen	215.543,41	0,00	0,00	0,00	215.543,41
	997.318,53	0,00	0,00	0,00	997.318,53
Anlagevermögen	470.983.239,64	25.278.798,03	0,00	1.704.826,25	494.557.211,42

01.01.2021	Abschreibungen			31.12.2021	Restbuchwerte	
	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge		31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.152.982,77	548.189,94	0,00	57.915,86	5.643.256,85	951.635,87	1.175.162,31
2.375.100,00	407.160,00	0,00	0,00	2.782.260,00	3.325.140,00	3.732.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.407,79
7.528.082,77	955.349,94	0,00	57.915,86	8.425.516,85	4.276.775,87	4.967.870,10
119.769.739,15	5.401.701,24	0,00	0,00	125.171.440,39	135.207.654,81	138.738.038,12
2.576.399,04	0,25	0,00	0,00	2.576.399,29	0,00	0,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.000,00	148.000,00
25.104.691,40	1.319.352,43	0,00	79,20	26.423.964,63	9.330.640,17	9.980.184,96
109.913.788,37	7.547.248,33	0,00	1.581.641,48	115.879.395,22	23.490.375,76	24.542.128,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.629.729,90	26.716.998,04
257.364.617,96	14.268.302,25	0,00	1.581.720,68	270.051.199,53	210.806.400,64	200.125.350,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781.775,12	781.775,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.543,41	215.543,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	997.318,53	997.318,53
264.892.700,73	15.223.652,19	0,00	1.639.636,54	278.476.716,38	216.080.495,04	206.090.538,91